

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, den 15.10.2019, im Sitzungssaal

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben und wird festgestellt.

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Ladung fest.

Der Niederschrift vom 24.09.2019 wurde mit 20:0 Stimmen zugestimmt.

Beginn der Sitzung: 19:38 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender

Erster Bürgermeister Richard Reischl	
--------------------------------------	--

Gemeinderäte

Gemeinderat Johannes Böswirth	
Gemeinderat Michael Böswirth	Ab 19:50 Uhr anwesend
Gemeinderätin Elke Fiedel	
Zweiter Bürgermeister Martin Gasteiger	
Gemeinderätin Monika Gasteiger	
Gemeinderat Thomas Göttler	
Gemeinderätin Caroline Heinz	Abwesend ab 0:03
Gemeinderätin Marianne Klaffki	
Gemeinderätin Eva-Maria Kutscherauer-Schall	
Gemeinderätin Gabriele Michal	
Gemeinderat Stefan Ruhsam	
Gemeinderat Andreas Schaller	
Gemeinderat Franz Schmidt jun.	
Gemeinderat Heinrich Schönwetter	
Gemeinderat Hans-Jürgen Schreier	
Gemeinderat Michael Vogl	
Gemeinderat Clemens von Trebra-Lindenau	
Gemeinderat Nikolaus Wallner	
Gemeinderat Simon Wallner	
Dritter Bürgermeister Florian Zigl drum	

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Wasserversorgung: Gebührenkalkulation zum 01.01.2020
- 2 Abwasserbeseitigung: Gebührenkalkulation zum 01.01.2020
- 3 Bebauungsplan "Bgm.-Reischl-Weg" - Aufhebung Aufstellungsbeschluss
- 4 Errichtung Ärztehaus und Wohngebäude in 85241 Hebertshausen, Nähe Krautgartenstraße, Fl-Nr. 87 der Gemarkung Hebertshausen
- 5 16. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan "Krautgartenstraße, Ärztehaus" - Aufstellungsbeschluss
- 6 Gesamtverkehrskonzept Landkreis Dachau: Motorisiertes Individualverkehrskonzept
- 7 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Ampermoching - Ersatzbeschaffung TSF-W
- 8 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Prittlbach - Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug (LF8)
- 9 Informationen und Anfragen

Protokoll:**Öffentlicher Teil****Top 1 Wasserversorgung: Gebührenkalkulation zum 01.01.2020****Sachverhalt:**

Das Ingenieurbüro Schneider & Zajontz wurde mit der Neukalkulation der Benutzungsgebühren für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung beauftragt.

Die letzte Anpassung erfolgte zum 01.01.2015. Der Gebühr betrug bisher 1,53 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Herr Pinkert stellt das neue Ergebnis vor.

Die kalkulatorischen Zinsen nach § 12 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) wurden mit 3 % berechnet und orientieren sich somit an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktzinsen (10 bis 25 Jahre).

Die Gebühren erhöhen sich unter Berücksichtigung der Vorjahresultate auf 1,71 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Schneider & Zajontz wurde mit der Neukalkulation der Benutzungsgebühren für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung beauftragt.

Die letzte Anpassung erfolgte zum 01.01.2015. Der Gebühr betrug bisher 1,43 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Herr Pinkert stellt das neue Ergebnis vor.

Die kalkulatorischen Zinsen nach § 12 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) wurden mit 3 % berechnet und orientieren sich somit an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktzinsen (10 bis 25 Jahre).

Die Gebühren erhöhen sich unter Berücksichtigung der Vorjahresultate auf 1,71 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

Folgende Beschlüsse werden gefasst:

Beschluss:

1. Der kalkulatorische Zinssatz wird für den Kalkulationszeitraum 2020 bis 2023 auf 3 % festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21
Ablehnung: 0
persönlich beteiligt:

Beschluss:

2. Der vorliegenden Gebührenkalkulation wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 19
Ablehnung: 2
persönlich beteiligt:

Beschluss:

3. Die Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS/WAS) wird zum 01.01.2020 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 19
Ablehnung: 2
persönlich beteiligt:

Top 2 Abwasserbeseitigung: Gebührenkalkulation zum 01.01.2020
--

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Schneider & Zajontz wurde mit der Neukalkulation der Benutzungsgebühren für die öffentliche Entwässerungseinrichtung beauftragt.

Die letzte Anpassung erfolgte zum 01.01.2015. Die Gebühr betrug bisher 2,53 € pro Kubikmeter Abwasser.

Herr Pinkert stellt das neue Ergebnis vor.

Die kalkulatorischen Zinsen nach § 12 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) wurden mit 3 % berechnet und orientieren sich somit an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktzinsen (10 bis 25 Jahre).

Die Gebühren verringern sich unter Berücksichtigung der Vorjahresultate und AfA auf zuwendungsfinanziertes Vermögen auf 2,23 € pro Kubikmeter Abwasser.

Sachverhalt:

Das Ingenieurbüro Schneider & Zajontz wurde mit der Neukalkulation der Benutzungsgebühren für die öffentliche Entwässerungseinrichtung beauftragt.

Die letzte Anpassung erfolgte zum 01.01.2015. Die Gebühr betrug bisher 2,53 € pro Kubikmeter Abwasser.

Herr Pinkert stellt das neue Ergebnis vor.

Die kalkulatorischen Zinsen nach § 12 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) wurden mit 3 % berechnet und orientieren sich somit an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktzinsen (10 bis 25 Jahre).

Die Gebühren verringern sich unter Berücksichtigung der Vorjahresultate und AfA auf zuwendungsfinanziertes Vermögen auf 2,23 € pro Kubikmeter Abwasser.

Beschluss:

1. Der kalkulatorische Zinssatz wird für den Kalkulationszeitraum 2020 bis 2023 auf 3 % festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21
Ablehnung: 0
persönlich beteiligt:

Beschluss:

2. Der vorliegenden Gebührenkalkulation wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21
Ablehnung: 0
persönlich beteiligt:

Beschluss:

3. Die Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) wird zum 01.01.2020 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21
Ablehnung: 0
persönlich beteiligt:

Top 3 Bbauungsplan "Bgm.-Reischl-Weg" - Aufhebung Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 20.02.2018 wurde die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bgm.-Reischl-Weg“ beschlossen. Der Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 16.04.2019 wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 16.04.2019 gebilligt und die Auslegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit E-Mail vom 07.10.2019 hat der Vorhabenträger seinen Antrag auf Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zurückgenommen. Der am 20.02.2018 gefasste Aufstellungsbeschluss ist somit aufzuheben.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 20.02.2018 wurde die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bgm.-Reischl-Weg“ beschlossen. Der Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 16.04.2019 wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 16.04.2019 gebilligt und die Auslegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Mit E-Mail vom 07.10.2019 hat der Vorhabenträger seinen Antrag auf Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zurückgenommen. Der am 20.02.2018 gefasste Aufstellungsbeschluss ist somit aufzuheben.

Beschluss:

Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates aus seiner Sitzung vom 20.02.2018 bezüglich des Bebauungsplans „Bgm.-Reischl-Weg“ wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	21
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	

Top 4 Errichtung Ärztehaus und Wohngebäude in 85241 Hebertshausen, Nähe Krautgartenstraße, FI-Nr. 87 der Gemarkung Hebertshausen
--

Sachverhalt:

Die aktuellen Planungen zur Errichtung eines Ärztehauses am Bgm.-Reischl-Weg können durch die Rücknahme des Antrages zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans seitens des Vorhabenträger nicht realisiert werden.

Um die ärztliche Versorgung in der Gemeinde Hebertshausen trotzdem sicherzustellen, wird vorgeschlagen, auf dem gemeindeeigenen Grundstück FI-Nr. 87 der Gemarkung Hebertshausen ein Ärzte- und Wohngebäude mit 3 bis 4 Geschossen zu errichten. Hier sollen eine Apotheke, Räumlichkeiten für 3 Ärzte bzw. Therapeuten, ein Café und Wohnungen entstehen. Die Unterbringung der Stellplätze in einer Tiefgarage hängt von den Kosten ab. Anhand der vorgestellten Varianten werden Kosten und Flächenverbrauch sowie die Vor- und Nachteile mit und ohne

Tiefgarage dargestellt. Die beiden Varianten zeigen auch unterschiedliche Baukörper, zum einen ein Dreigeschossiges Gebäude mit einem flachen Satteldach und zum anderen ein viergeschossiges Gebäude mit einem Pult- bzw. Flachdach.

Zusätzlich soll das nördliche Teilstück des zu bebauenden Grundstückes für ein 6-Familienhaus zur Verfügung gestellt werden. Dieses wird ebenfalls in der Variante mit und ohne Tiefgarage dargestellt.

Herr Rabl der Rabl Architekten GmbH stellt erste Entwurfsskizzen dazu vor.

Für die Schaffung des benötigten Baurechts ist zunächst ein Bebauungsplan aufzustellen sowie der Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

Sachverhalt:

Die aktuellen Planungen zur Errichtung eines Ärztehauses am Bgm.-Reischl-Weg können durch die Rücknahme des Antrages zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans seitens des Vorhabensträger nicht realisiert werden.

Um die ärztliche Versorgung in der Gemeinde Hebertshausen trotzdem sicherzustellen, wird vorgeschlagen, auf dem gemeindeeigenen Grundstück FI-Nr. 87 der Gemarkung Hebertshausen ein Ärzte- und Wohngebäude mit 3 bis 4 Geschossen zu errichten. Hier sollen eine Apotheke, Räumlichkeiten für 3 Ärzte bzw. Therapeuten, ein Café und Wohnungen entstehen. Die Unterbringung der Stellplätze in einer Tiefgarage hängt von den Kosten ab. Anhand der vorgestellten Varianten werden Kosten und Flächenverbrauch sowie die Vor- und Nachteile mit und ohne Tiefgarage dargestellt. Die beiden Varianten zeigen auch unterschiedliche Baukörper, zum einen ein Dreigeschossiges Gebäude mit einem flachen Satteldach und zum anderen ein viergeschossiges Gebäude mit einem Pult- bzw. Flachdach.

Zusätzlich soll das nördliche Teilstück des zu bebauenden Grundstückes für ein 6-Familienhaus zur Verfügung gestellt werden. Dieses wird ebenfalls in der Variante mit und ohne Tiefgarage dargestellt.

Herr Rabl der Rabl Architekten GmbH stellt erste Entwurfsskizzen dazu vor.

Für die Schaffung des benötigten Baurechts ist zunächst ein Bebauungsplan aufzustellen sowie der Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

Der Gemeinderat berät sich hinsichtlich der Bauart des Gebäudes, besonders über die verschiedenen Möglichkeiten der Parkplätze. Auch über die Standortfrage wird gesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat steht der Errichtung eines Ärzte- und Wohnhauses sowie eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück FI-Nr. 87 der Gemarkung Hebertshausen offen gegenüber. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der vorgestellten Entwurfsskizzen eine Detail- und Kostenplanung zu erstellen und im Gemeinderat zu präsentieren. Ebenso soll eine mögliche Realisierung auf dem Gelände der alten Holzschleiferei mit geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	21
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	

Top 5	16. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan "Krautgartenstraße, Ärztehaus" - Aufstellungsbeschluss
--------------	--

Sachverhalt:

Aufgrund des Beschlusses von Top 4 wurde Top 5, 16. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan „Krautgartenstraße, Ärztehaus“ – Aufstellungsbeschluss, vom Vorsitzenden verschoben.

Top 6	Gesamtverkehrskonzept Landkreis Dachau: Motorisiertes Individualverkehrskonzept
--------------	--

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 20.03.2012 wurde die Vorstudie Verkehrsentwicklungsplan vom 22.09.2011 vorgestellt und erläutert. Im Ergebnis ist die Umfahrung für Hebertshausen in dieser mittelfristig geplant. Sie hängt allerdings vom Bau der Ostumfahrung Dachaus ab. Des Weiteren wurde zu den Ostumfahrungen Ampermochings eine Westumfahrung für Ampermoching geprüft. Eine Umfahrung für Ampermoching war hier langfristig geplant. In der darauffolgenden Sitzung des Gemeinderates vom 17.04.2012 wurde der Beschluss gefasst, dass die Gemeinde an der Umfahrung von Hebertshausen im Süden und der Umfahrung von Ampermoching im Osten festhält.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 16.06.2015 wurde der Inhaltssammlung für die Grundlagenermittlung zugestimmt. In dieser war unter anderem bereits die Südumfahrung von Hebertshausen sowie die Ostumfahrung von Ampermoching beinhaltet.

Das nun vorliegende MIV-Konzept (motorisiertes Individualverkehrskonzept), Stand Juli 2019 stellt einen Teilbereich des Gesamtverkehrskonzeptes des Landkreises Dachau dar. Es beinhaltet zunächst eine Grobbewertung der 48 Maßnahmen sowie eine Prognose des Kfz-Verkehrs 2030.

Weiterhin sind darin Detailprüfungen zu den einzelnen Maßnahmen gegenüber dem Bezugsfall enthalten. Anschließend wurden einzelne Maßnahmenzenarien dargestellt.

Im Maßnahmenzenario 0 ist die Realisierung der Ostumfahrung Dachau / Südumfahrung Hebertshausen (#10) sowie der Nordumfahrung Dachau, kurze Trasse (#16b) beinhaltet. Diese führen zu einer Entlastung der West-Ost-Verbindung in Dachau, einer geringen Entlastung der Achse St2047-B304 in Dachau sowie einer Entlastung der „Schleichwege“ nördlich und östlich Dachaus. Für die Ortsdurchfahrt Hebertshausen bedeutet dies eine Entlastung von 5.100 bis 5.700 Kraftfahrzeugen am Regelwerktag.

Die Ortsumfahrung Dachau Ost (#10a) mit einer Neubaulänge von 3,5 km und einem Flächenverbrauch von 4 ha ist nach Einschätzung des Landratsamtes Dachau mit einem geringen baulichen Aufwand verbunden. Diese befindet sich noch im Planfeststellungsverfahren, für welches von der ROB am 18.08.2014 das Anhörungsverfahren eingeleitet wurde.

Die Ortsumfahrung Hebertshausen (#10b) mit einer Neubaulänge von 3,2 km und einem Flächenverbrauch von 4 ha ist nach Einschätzung des Landratsamtes Dachau mit einem geringen baulichen Aufwand verbunden. Hier ist die raumgeordnete Wahltrasse 2 beinhaltet – nicht die in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.02.2008 festgelegte Wunschtrasse der Gemeinde Hebertshausen.

Die Ortsumfahrung Dachau Nord kurz (#16b) mit einer Neubaulänge von 3 km und einem Flächenverbrauch von 5 ha ist nach Einschätzung des Landratsamtes Dachau mit einem geringen baulichen Aufwand verbunden.

Weitere Maßnahmenzenarien:

In Maßnahmenzenario A ist Szenario 0, eine neue leistungsfähige Verbindung Großinzemoos – Dachau Nord (#15) sowie die Ortsumfahrung Markt Indersdorf Gesamtmaßnahme (#50) dargestellt. Dies bedeutet eine geringere Belastung von Hebertshausen (-1.300 bis -1.800) sowie von Ampermoching (-4.800 bis -3000).

Das Maßnahmenzenario A1 unterscheidet sich davon nur dahingehend, dass das Maßnahmenzenario 0 ohne Südumfahrung Hebertshausen dargestellt ist. Dies bedeutet eine höhere Belastung von Hebertshausen (+2.900 bis +3000) und Badersfeld (+1.400), dafür eine stärkere Entlastung von Ampermoching (-6.300 bis -7.500).

In allen weiteren Maßnahmenzenarien ist das Maßnahmenzenario 0 jeweils vollständig enthalten.

Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern:

Gemäß des 7. Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern – Dringlichkeitsliste – vom 11.10.2011 ist die Ortsumfahrung östlich Dachau / Hebertshausen in die Dringlichkeitsstufe 1 – Reserve (2021 bis 2025) eingestuft. Davon ausgehend, dass der 7. Ausbauplan ebenso wie der 6. Ausbauplan nach Ablauf der 1. Dringlichkeit (2011 bis 2020) fortgeschrieben wird, sollte die Gemeinde Hebertshausen bereits jetzt mit notwendigen Schritten beginnen, die Umfahrung Hebertshausen in einem künftigen 8. Ausbauplan in Dringlichkeitsstufe 1 einstufen zu lassen.

Sonderbaulast:

In der Sitzung des Gemeinderates vom 15.07.2014 wurde bereits über die Übernahme in die kommunale Sonderbaulast und den nach Abzug der staatlichen Zuwendungen bei der Gemeinde verbleibenden Eigenanteil (ca. 35 % der Gesamtkosten) informiert. Hierzu wurde bisher kein Beschluss gefasst.

Beschluss:

1. Dem Maßnahmenzenario A1 mit Szenario 0 ohne Südumfahrung Hebertshausen, einer neuen leistungsfähigen Verbindung Großinzemoos – Dachau Nord (#15) sowie der Ortsumfahrung Markt Indersdorf Gesamtmaßnahme (#50) wird nicht zugestimmt. Es soll hier das Maßnahmenzenario A mit der Südumfahrung Hebertshausen weiterverfolgt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 14
Ablehnung: 7
persönlich beteiligt:

Beschluss:

2. Es wird weiter angeregt, für die Südumfahrung Hebertshausen neben der raumgeordneten Wahltrasse 2 als Alternative auch die Wunschtrasse der Gemeinde Hebertshausen aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21
Ablehnung: 0
persönlich beteiligt:

Beschluss:

3. Darüber hinaus wird dem MIV-Konzept für den Landkreis Dachau vom 15.07.2019 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 15
Ablehnung: 6
persönlich beteiligt:

Beschluss:

4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Einstufung in die Dringlichkeitsstufe 1 im nächsten Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21
Ablehnung: 0
persönlich beteiligt:

Beschluss:

5. Der Gemeinderat stellt eine Übernahme in die kommunale Sonderbaulast grundsätzlich in Aussicht.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 14
Ablehnung: 7
persönlich beteiligt:

Top 7 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Ampermoching - Ersatzbeschaffung TSF-W**Sachverhalt**

Die Freiwillige Feuerwehr Ampermoching beantragt die Ersatzbeschaffung des Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF-W) in Form eines neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF10) im Jahr 2020. Ein frühzeitiger Maßnahmenbeginn ist aufgrund der langen Lieferzeiten von ca. 14 Monaten sinnvoll.

Folgende Begründungen werden angeführt:

- Weitergabe des Fahrzeugs an die Feuerwehr Unterweilbach (dessen Fahrzeug ein sehr hohes Alter, eine hohe Laufleistung und einen finanziellen Unterhalt fordert
- es wird ein weiterer zusätzlicher Standort für einen hydraulischen Rettungssatz durch den Landkreis angestrebt
- es soll mehr Löschwasser in diesem Teil der Gemeinde vorgehalten werden.
- Austausch gemäß Feuerwehrbedarfsplan 2016 für 2021 vorgesehen aber aufgrund des Fahrzeugs in Unterweilbach soll dies nun vorgezogen werden.

Die kalkulierten Kosten für das HLF 10 belaufen sich nach ersten Schätzungen auf ca. 400.000 €. Der Freistaat Bayern bezuschusst das Fahrzeug mit ca. 83.000 €. Für die Gemeinde Herbertshausen fallen Investitionskosten in Höhe von ca. 320.000 € an.

Die Finanzplanung für Investitionen im Haushalt 2019 beinhaltet für die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeugs in Ampermoching 400.000,00 €.

Kreisbrandmeister Franz Bründl erklärt die Unterschiede eines HLF zu einem LF und spricht über die verschiedenen Einsatzoptionen für die Feuerwehr.

Kommandant Georg Pabst erläutert die Begründung der Beschaffung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ersatzbeschaffung des Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF-W) in Form eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (HLF10) für die Freiwillige Feuerwehr Ampermoching.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 21
Ablehnung: 0
persönlich beteiligt:

Top 8 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Prittlbach - Ersatzbeschaffung Löschgruppenfahrzeug (LF8)

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Prittlbach beantragt die Ersatzbeschaffung des Löschgruppenfahrzeugs (LF8) mit einem Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF-W) im Jahr 2020. Ein frühzeitiger Maßnahmenbeginn ist aufgrund der langen Lieferzeiten von ca. 14 Monaten sinnvoll.

Folgende Begründungen werden angeführt:

- Hohes Alter und hohe Laufleistung des momentanen Löschgruppenfahrzeugs (da dies 2016 bereits von der Feuerwehr Hebertshausen weitergegeben wurde)
- Austausch gemäß Feuerwehrbedarfsplan 2016 bereits für 2020 vorgesehen

Die kalkulierten Kosten für das TSF-W belaufen sich nach ersten Schätzungen auf ca. 250.000 €. Der Freistaat Bayern bezuschusst das Fahrzeug mit ca. 37.000 €. Für die Gemeinde Hebertshausen fallen Investitionskosten in Höhe von ca. 213.000 € an.

Die Finanzplanung für Investitionen im Haushalt 2019 beinhaltet für die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges in Prittlbach 250.000,00 €.

Kreisbrandrat Herr Franz Bründl spricht über die Situation der Feuerwehr Prittlbach.

Kommandant Michael Zimmermann erläutert die Begründung der Beschaffung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Ersatzbeschaffung des Löschgruppenfahrzeugs (LF 8) in Form eines Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF-W) für die Freiwillige Feuerwehr Prittlbach.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	21
Ablehnung:	0
persönlich beteiligt:	

Top 9 Informationen und Anfragen
--

Gemeinderat Herr von Trebra stellte die Frage, wie die Bürger über das Raumordnungsverfahren bezüglich der Stromtrasse der 380 KV Leitung von Ottenhofen - Oberbachern, hier der Bereich Ampermoosch – Lotzbach informiert werden. Der Vorsitzende kündigt eine Veröffentlichung im Steinbock an.

Der Vorsitzende informiert über die Pflanzaktion der Blumenzwiebeln im Gemeindegebiet am Samstag, 19.10.2019. Treffpunkt ist um 8.30 Uhr vor dem Rathaus. Er bittet um Unterstützung.

Ende der Sitzung: 22:16 Uhr

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Richard Reischl
Erster Bürgermeister

Renate Heigl